



Bei der selbstorganisierten Pflege hat jeder Arbeitnehmer/in einen Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Bevor er/sie diesen antreten kann, muss er/ sie einen Urlaubsantrag bei seinem/ihrer Arbeitgeber/in einreichen und genehmigen lassen.

Da im Bereich der selbstorganisierten Pflege/ Assistenz die Personalressourcen sehr knapp sind, ist eine rechtzeitige und verlässliche Urlaubsplanung notwendig. Schließlich muss der Urlaubswunsch mit allen anderen Teammitgliedern abgesprochen werden. Oberstes Ziel ist, dass die Versorgung des Menschen mit Behinderung sichergestellt ist.

WICHTIG ! Der Jahresurlaub muss im laufenden Jahr genommen werden. Der Arbeitgeber/in ist verpflichtet den Arbeitnehmer/in über den Verfall des Urlaubs förmlich zu informieren. In Ausnahmefällen ist im Dezember eine schriftliche Begründung (wichtige betriebliche Gründe!) zum Urlaubsübertragung ins Folgejahr ausschließlich zum 31.03.2023 möglich. Die Kopie der Begründung muss bei selbst e.V. vorgelegt werden.

Der Urlaubsantrag soll einen Monat vor dem Urlaubswunschtermin eingereicht werden.

Urlaubsantrag

Arbeitgeber/in _____

MITARBEITER/IN

Herr/ Frau _____

beantragt Urlaub in der Zeit vom _____ bis einschließlich: _____

vom _____ bis einschließlich: _____

vom _____ bis einschließlich: _____

Es handelt sich dabei um:

Erholungsurlaub im Jahr.....im Umfang von.....Tagen.

Sonderurlaub, wegen _____

Datum: _____ Mitarbeiter/in Unterschrift: _____

VERMERK DES ARBEITGEBERS

☐ Der Urlaub wird genehmigt am _____

☐ Der Urlaub wird aus betrieblichen Gründen abgelehnt.

Die Begründung kann auf der Rückseite des Antrags erfolgen!

Datum: _____ Arbeitgeber/in Unterschrift: _____